

Arbeitsintegration Schweiz
Lorrainestrasse 52
3001 Bern
info@arbeitsintegrationschweiz.ch
www.arbeitsintegrationschweiz.ch

Per Mail an:

Sandra.balmer@efv.admin.ch

Aurelia.buchs@efv.admin.ch

Bern, 3. Oktober 2023

Stellungnahme von Arbeitsintegration Schweiz zum «Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025 – Kürzung Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Massnahme zur Entlastung des Bundeshaushalts ab dem Jahr 2025 soll der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung um 1.25 Milliarden CHF über fünf Jahre gekürzt werden. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) soll dafür mit einem Artikel (Art.120) ergänzt werden.

Arbeitsintegration Schweiz, der nationale Dachverband der beruflichen und sozialen Integration, lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung aus folgenden Gründen ab:

Die Arbeitslosenversicherung wird zu über 90% durch Beiträge der Versicherten finanziert. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Vermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 90 AVIG). Die Mitgliederorganisationen von Arbeitsintegration Schweiz, worunter sich ein wichtiger Teil der Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) befinden, befürchten, dass eine Kürzung des Bundesbeitrags zu geringeren Beiträgen des Bundes an die Vermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen führen könnte, was entsprechende Leistungsreduktionen und Programmschliessungen nach sich ziehen würde. Das ist unseres Erachtens unbedingt zu vermeiden.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen spielen eine wichtige Rolle bei der Wiedereingliederung von arbeitslosen Stellensuchenden in den regulären Arbeitsmarkt. Sie verbessern die Vermittlungsfähigkeit, fördern die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, vermindern

das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung und bieten die Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln.

Der Schweizer Arbeitsmarkt ist durch einen ständigen Strukturwandel geprägt. Wichtige Treiber sind der technische und der demographische Wandel sowie die zunehmende Globalisierung. Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung werfen Fragen nach der Zukunft der Arbeit auf und nach den Herausforderungen, die damit auf die Unternehmen und die Beschäftigten zukommen.

In den kommenden Jahren wird der Bedarf an (hoch-)qualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz voraussichtlich weiter ansteigen, wobei der demographische Wandel den Wettbewerb um Fachkräfte zusätzlich verschärfen wird. In dieser Situation nehmen arbeitsmarktliche Massnahmen bereits heute eine essenzielle Rolle ein und können auch zukünftig einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials leisten. Vor diesem Hintergrund erachten wir eine mögliche Kürzung der Mittel für solche Massnahmen als nicht zielführend.

Die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen stehen bereits gegenwärtig vor der Herausforderung von Budgetkürzungen und Programmschliessungen aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen. In diesem Zusammenhang erweist sich das Finanzierungsmodell der Massnahmen als unzureichend, da es starken Konjunkturschwankungen unterliegt und den Bedürfnissen der Anbieter nicht gerecht wird. Obwohl die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind und die Teilnehmerzahlen in den Programmen abnehmen, verringert sich der Betreuungsaufwand nicht in gleichem Masse. Es ist zu beobachten, dass vermehrt Personen betreut werden müssen, die aufgrund komplexer Problemlagen einen höheren Unterstützungsbedarf haben. Die Struktur- und Bereitstellungskosten, die für die Organisationen unabhängig von der konjunkturellen Lage anfallen, werden nicht vollständig abgedeckt, und den Anbietern fehlen die Mittel, beispielsweise durch die Bildung von Reserven und Rückstellungen, um diese Zeiten zu überbrücken, ohne Leistungen zu reduzieren oder Personal zu entlassen. Dies ist besonders beunruhigend, da bereits Anzeichen für einen bevorstehenden konjunkturellen Abschwung und somit steigende Arbeitslosenzahlen erkennbar sind.

Die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen sind bemüht, trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen, ihrer wichtigen Aufgabe für die Gesellschaft und Wirtschaft nachzukommen. Weitere Kürzungen würden schwerwiegende Auswirkungen haben und die strukturelle Arbeitslosigkeit erhöhen, was mittel- und langfristig zu einer Mehrbelastung der Sozialwerke in der Schweiz führen würde.

Abschliessend vertreten wir die Auffassung, dass die erheblichen Schwankungen in der Konjunktur und die damit einhergehende Volatilität der arbeitsmarktlichen Lage sowie der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung oft unterschätzt werden. Ein Anstieg der Arbeitslosenquote in den kommenden



Jahren könnte schnell zu einem negativen Eigenkapitalstand führen, gefolgt von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen, wie sie in der Vergangenheit bereits beobachtet wurden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Irène Kälin
Präsidentin
Arbeitsintegration Schweiz

Fatoş Bağ
Geschäftsleitern
Arbeitsintegration Schweiz

Kontakt für Rückfragen:
Fatoş Bağ
Tel. 031 321 56 39
fatos.bag@arbeitsintegrationschweiz.ch